

# Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher



## Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **633/2005**

Verbandsvorsteher  
gez. Backes, 12.10.2005

Datum:  
26.07.2005

25.10.2005	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

### Betreff:

**Wahl eines Stellvertretenden Verbandsvorstehers**

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Dr. Westermann zum stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu wählen.

### Sachverhalt:

#### Allgemeines

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt. (§ 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 6 der Satzung für den Zweckverband der Musikschule)

#### **Notwendigkeit der Neuwahl**

Die Geschäftsführung sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes der Musikschule wurde bislang im Fachbereich 40 „Bildung, Kultur, Freizeit“ der Stadt Coesfeld abgewickelt. Leiter des Fachbereichs und stellvertretender Verbandsvorsteher war Herr Hessel.

Im Zuge der Neustrukturierung der Fachbereiche werden die v.g. Aufgaben der Musikschule künftig im neuen Fachbereich 43 – „Kultur und Weiterbildung“ unter Leitung von Herrn Dr. Westermann wahrgenommen. Herr Hessel hat aus diesem Grunde mitgeteilt, dass er die Tätigkeit des stellvertretenden Verbandsvorstehers niederlegen möchte. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, als Nachfolger Herrn Dr. Westermann zum stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen.

Die erforderliche Zustimmung des Bürgermeisters gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit liegt der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung vor.